

› STELLUNGNAHME

zum Verordnungsentwurf zur Änderung der Verordnung zur Ausführung energiewirtschaftlicher Vorschriften

München, den 12. Dezember 2024

In Bayern sind 223 kommunale Unternehmen im VKU organisiert. Die VKU-Mitgliedsunternehmen in Bayern leisten jährlich Investitionen in Höhe von über 2,5 Milliarden Euro, erwirtschaften einen Umsatz von fast 23 Milliarden Euro und sind wichtiger Arbeitgeber für über 41.000 Beschäftigte.

Interessenvertretung:

Der VKU ist registrierter Interessenvertreter und wird im Lobbyregister des Bundes unter der Registernummer: R000098 geführt. Der VKU betreibt Interessenvertretung auf der Grundlage des „Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes“. Der VKU ist mit der Landesgruppe Bayern unter der Registernummer DEBYLT00E8 im Bayerischen Lobbyregister registriert.

VKU-Geschäftsstelle Bayern · Emmy-Noether-Str. 2 · 80992 München
Fon +49 89 2361-5091 · Fax +49 89 236170-5091 · info@vku.de · www.vku.de

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, unsere Anmerkungen zum Verordnungsentwurf des StMWi zur Änderung der Verordnung zur Ausführung energiewirtschaftlicher Vorschriften als Landesgruppe Bayern des Verbands kommunaler Unternehmen einbringen zu können und bitten um Berücksichtigung unserer Anmerkungen.

Bedeutung des Vorhabens für kommunale Unternehmen in Bayern

- › Wir bekennen uns zum Ziel der Klimaneutralität Bayerns.
- › Kommunale Unternehmen betreiben nicht nur Strom-, sondern auch Wärme- und Gasnetze, über die sie die bayerische Wirtschaft, Gewerbe und Haushalte zuverlässig versorgen. Hierdurch können sie das Energiesystem spartenübergreifend (Strom, Wärme, Gase, Verkehr) mittels Sektorenkopplung vernetzen. Innovative Projekte zeigen Speicherlösungen (Power to Heat, Wasserstoffgewinnung, Abwärme als Medium für Wärmepumpen), die Strom- und Wärmeversorgung verknüpfen
- › Als Töchter der Kommunen werden die kommunalen Unternehmen vielerorts einerseits die kommunale Wärmeplanung übernehmen und andererseits die praktische Umsetzung der Infrastrukturmaßnahmen vor Ort verantworten.
- › Vor dem Hintergrund, dass die kommunale Wärmeplanung direkte Auswirkungen auf die leitungsgebundene Infrastruktur und somit auf das wesentliche Geschäftsmodell der kommunalen Unternehmen in Bayern haben wird, ist die Bedeutung der Umsetzungsverordnung als sehr hoch einzustufen.

Positionen der VKU-Landesgruppe Bayern in Kürze

- › Wir begrüßen den vorliegenden Verordnungsentwurf und dessen maßgebliche Regelungen zu den Kommunen als planungsverantwortlichen Stellen, die mit dem kommunalen Spitzenverbänden ausgehandelten Konnexitätszahlungen, das vereinfachte Verfahren sowie das Landesamt für Maß und Gewicht (LMG) als zuständige Behörde.
- › Der Umbau unserer Versorgung für die Wärme bedarf Zeit und umfasst Jahrzehnte zu nutzende Investitionen. Eine eindeutige Festlegung, ob 2040 oder 2045 als Zieljahr für die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung in Bayern gilt, würde mehr Planungssicherheit für die Unternehmen bringen.
- › Wir plädieren für qualitativ hochwertige, an der Umsetzung orientierte Wärmepläne, denn Wärmepläne für die Schublade kämen den Staat und die Bürger:innen teuer zu stehen.

Hintergrund

Mit dem Gebäudeenergiegesetz und dem Wärmeplanungsgesetz adressiert Deutschland die Energiewende in der Wärmeversorgung. Für das Ziel der Klimaneutralität liegt hierin eine der größten gesellschaftlichen Aufgaben.

In Bayern, mit seiner in Teilen alten Heizungsausstattung, sind hierin einerseits Chancen zu sehen. Andererseits ist der Umbau Herausforderung auf vielfältige Weise: Der Paradigmenwechsel hin zu erneuerbaren Energien, überwiegend ohne Verbrennung, die Finanzierung hoher Anfangsinvestitionen wie bei Wärmenetzen oder die Belastungen durch Bautätigkeiten. Eine gelungene Planung ist insofern Basis für technische Langlebigkeit, sozialverträgliche Kosten bei unseren Bürger:innen sowie Akzeptanz der Maßnahmen über viele Jahre. Diese Paradigmenwechsel erfordern auf unterschiedlichen Ebenen eine neue Art der Zusammenarbeit: Technisch, beispielsweise zwischen Strom und Wärme und auch für synthetische Gase, finanziell, unter anderem wenn individuelle Heizungen in öffentlichen Wärmenetzen aufgehen und übergreifend zwischen Akteuren, wenn etwa Abwärme aus Industrie und Gewerbe dauerhaft Wärmebedarfe decken soll.

Ausgangspunkt für kommunale Unternehmen ist, dass sie nicht nur Strom-, sondern auch Wärme- und Gasnetze betreiben, über die sie die bayerische Wirtschaft, Gewerbe und Haushalte zuverlässig versorgen. Hierdurch können sie das Energiesystem spartenübergreifend (Strom, Wärme, Gase, Verkehr) mittels Sektorenkopplung vernetzen. Innovative Projekte zeigen beispielsweise Speicherlösungen (Power to Heat, Wasserstoffgewinnung, Abwärme als Medium für Wärmepumpen), die Strom- und Wärmeversorgung verknüpfen. Wärme- und Stromwende zusammengedacht verlangen hier, dass der Ausgleich der Versorgungssysteme nun auch gemeinsam erfolgt. So kann die Latenz in der Wärme Vorteile im Stromsystem schaffen, die nötigen Infrastrukturausbau minimieren können. Der Erfahrungsschatz über alle Teile des Energiesystems bei kommunalen Unternehmen ist hierfür zu nutzen.

Grundlegend ist zugleich, den Wärmebedarf zu senken. Dafür ist es essenziell, die Sanierung im Bestand voranzutreiben. Der Sanierungsstau mit einer Sanierungsquote von jährlich einem Prozent bei den Bestandsgebäuden muss von Seiten der bayerischen Politik entschieden angegangen werden. Um das Staatsziel der Klimaneutralität 2040 zu erreichen, ist hier durch Förderung und auch Vorgaben zu handeln.

Fossile Energieträger sind in der Wärmeversorgung heute vielerorts gut durch Alternativen zu ersetzen. Insbesondere Geothermie, Wärmepumpen und Solarthermie, die statt Primärenergieimporten Umweltenergie nutzen, können

den Standort Bayern zukunftsfähig zu machen. Jedoch bedarf dies hoher Investitionen, die gesellschaftlich gemeinsam zu stemmen sind.

Schwierig stellt sich aktuell und absehbar dar, die damit einhergehende Verlagerung von (fossilen) Brennstoffeinkäufen über die Zeit für Verbrennungsstätten hin zu hohen Anfangsinvestitionen der Umweltenergietechniken und Wärmenetze. Jedoch stellt die Studie „[Energiesystemanalyse Bayern klimaneutral](#)“ der ffe im Auftrag des StMWi unter anderem diese Vorteile ab Seite 146 über die verschiedenen Szenarien dar. Damit ist klar: Bund, Freistaat, Kommunen und private Akteure müssen Finanzierungen gemeinsam neu denken und gegenseitig flankieren. Lauf ffe-Studie sind künftig Einsparungen in Bayern möglich, die pro Jahrzehnt die Größenordnung eines bayerischen Haushalts haben. Kooperation und Kollaboration diese Potentiale für Bayern zu heben, sollten Teil der bayerischen Wärmeplanung sein.

Bereits vielfach dekarbonisiert sind kommunale Wärmenetze, die mit Biomassen betrieben werden. Hier sind viele kommunale Unternehmen Vorreiter. Hilfreich wäre hier, über die Lebensdauer solcher Wärmenetzen ein Überblick zur nachhaltigen Verfügbarkeit der Biomassen im Klimawandel, hinsichtlich der Konkurrenz um Anbauflächen und auch dritten Verwendungen und überregionalen Lieferungen. Wie bei fossilen Ressourcen, sollten hier keine einseitigen Abhängigkeiten aufgebaut werden. Dafür bedarf es auch der Datengrundlagen, die Potenziale Bayerns für lagerfähige (Holz, weitere Biomassen) und speicherbare Medien wie biogene und synthetische Gase realistisch einzubeziehen. Zu beachten ist auch die (zukünftige) Zahlungsbereitschaft für unterschiedliche Verwendungen von Biomassen.

In diesem Umbau der Wärmeversorgung spielt die kommunale Wärmeplanung eine zentrale Rolle, da sie für die Kommunen als Ganzes Maßnahmen durch den Abgleich von Wärmebedarfen und -potenzialen ableitet. Kommunen und kommunale Unternehmen arbeiten hierfür vielerorts eng zusammen. Ein klares Bild durch umsetzungsfähige, kommunale Wärmeplanung ermöglicht, Investitionsentscheidungen für die Akteure vor Ort zu treffen.

Zu den einleitenden Aussagen

Vor dem Hintergrund, dass einige Kommunen in Bayern bereits ihre Wärmepläne fertiggestellt haben, diese aber aufgrund einer fehlenden Umsetzungsverordnung nicht final von den Stadt- oder Gemeinderäten beschlossen werden konnten, begrüßen wir, dass nun zum Jahresende 2024 ein entsprechender Entwurf

vorgelegt wurde. Für die Einbeziehung unserer Mitgliedsunternehmen bitten wir künftig wieder um längere Fristen zur Stellungnahme.

Wir begrüßen den vorliegenden Verordnungsentwurf und dessen maßgebliche Regelungen zu den Kommunen als planungsverantwortlichen Stellen, die mit dem kommunalen Spitzenverbänden ausgehandelten Konnexitätszahlungen, das vereinfachte Verfahren sowie das Landesamt für Maß und Gewicht (LMG) als zuständige Behörde.

Wir begrüßen, dass es im StMWi zukünftig ein neues Referat 87 mit sechs Mitarbeiter:innen geben wird, das sich mit den Themen Wärmeplanung, Wärmenetze und Kraft-Wärme-Kopplung befassen wird. Entscheidend wird sein, auch die Zusammenarbeit mit sonstigen Wärmegewinnungen (der Umweltenergien) und ihrer administrativen Prozesse, bis zu Genehmigungsverfahren etwa bei Wasserrechten, sicherzustellen.

Ausgleich der Kosten der kommunalen Wärmeplanung

Wir erachten die angedachten knapp 79 Millionen Euro für die Erstellung der Wärmepläne bis 2028 als zielführend. Wir gehen allerdings davon aus, dass infolge steigender Nachfrage nach entsprechenden Dienstleistungen die Preise bei Dienstleistungen ansteigen werden. Wir plädieren dafür die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden über den Ausgleich der Kosten auch in der Fortschreibung der Pläne frühzeitig aufzunehmen, um Verzögerungen zu vermeiden. Neben der reinen Planung entstehen verschiedene indirekte Kosten, wie bei der Datenerfassung (s.u.).

Unklares Zieljahr

Sowohl der Freistaat Bayern als auch die Bundesrepublik Deutschland haben sich dazu verpflichtet, bis 2040 bzw. 2045 klimaneutral zu werden. Ein wesentlicher Hebel ist hierbei die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung, wobei in der Praxis das Problem auftritt, dass den Gesetzen des Bundes, dem Wärmeplanungsgesetz sowie dem Gebäudeenergiegesetz das Zieljahr 2045 zugrunde liegt, während in Bayern das Bayerische Klimaschutzgesetz mit 2040 greift. Die auf Seite 6 des Gesetzesentwurfs genannte Formulierung

„Das WPG sieht in § 1 Satz 2 eine Möglichkeit für die Länder vor, ein früheres Zieljahr für die Wärmeplanung als 2045 festzusetzen. Von dieser Möglichkeit wird derzeit kein Gebrauch gemacht: Die Regelung des Art. 2 Abs. 2 BayKlimaG entfaltet bereits ohne eine speziell auf die Wärmeplanung gemünzte Regelung Wirkung im Landesrecht. Einer Wärmeplanung der bayerischen Gemeinden mit Zieljahr 2040 oder ggf. noch früher steht im Übrigen auch ohne abweichende landesrechtliche

Festsetzung das WPG nicht entgegen, da gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 24 WPG die Dekarbonisierung des Wärmesektors „spätestens“ im Jahr 2045 abgeschlossen sein soll.“

bietet für Kommunen und kommunale Unternehmen in Bayern keinerlei Orientierung, bis zu welchem Jahr tatsächlich die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung in Bayern erfolgt sein soll. Zudem erweckt der Ausdruck „derzeit“ den Eindruck, als ob zukünftig 2040 als Zieljahr für die Wärmeplanung in Bayern festgelegt werden könnte. Die Richtungsentscheidungen für die zukünftige Wärmeversorgung erfolgen in diesem Jahrzehnt, sodass eine spätere Festlegung eines ehrgeizigeren Zieljahres die vorherigen Planungen obsolet machen dürfte.

Datenbereitstellung

Wir bekommen von unseren Unternehmen gegenwärtig gespiegelt, dass die Datenabfragen von Seiten der Dienstleister sehr unterschiedlich ausfallen. Diese reichen von eigenen Tools oder Excel-Tabellen, die es zu befüllen gilt, bis hin zu sehr allgemeinen Abfragen, doch bitte von Seiten des kommunalen Versorgers Daten bereitzustellen. Entsprechend unterschiedlich ist der zeitliche Aufwand und damit verbundener Kostenaufwand. Hintergrund ist, dass unsere kommunalen Unternehmen teilweise mehrere Dutzende oder hunderte Kommunen als Konzessionäre haben, sodass eine Standardisierung und eine zentrale Bereitstellung bestimmter Datensätze eine große Hilfestellung wäre. Allein die Datenbereitstellung verursacht hier – entgegen der Annahme im Verordnungsentwurf – Kosten in der Wirtschaft. Anzunehmen ist auch, dass dies für weitere Akteure (Abwärmegeber, Wohnungswirtschaft, etc.) gilt.

Qualität der Wärmepläne

Wir weisen darauf hin, dass die Qualität der Wärmepläne entscheidend ist, um anhand dieser Infrastrukturplanung für die kommenden Jahre und Jahrzehnte vornehmen zu können. Ein Wärmeplan, der nicht oder nur mangelhaft erstellt wurde und dessen Inhalt deswegen praktisch nicht umgesetzt werden kann, kostet Bürger:innen und den Staat dann am Ende unnötig. Umsetzungsfähige Pläne müssen das Ziel sein. Dies gilt auch in Anbetracht der Zeitschienen bis zur Klimaneutralität Bayerns.

Deswegen begrüßen wir es außerordentlich, dass neben Standardisierungen und Hilfestellungen auch Schulungen für kommunale Beschäftigte geplant sind, um ein besseres, gemeinsames Verständnis für die Bedeutung der Wärmepläne und hinsichtlich einer Umsetzung vor Ort zu schaffen. Dies gilt es politisch über alle Ebenen auch auf den Entscheidungsebenen zu verankern.

Zu den Paragraphen im Einzelnen

Zu § 8: Zuständigkeiten

Wir begrüßen die Festlegung der Kommunen als planungsverantwortliche Stellen sowie des Landesamts für Maß und Gewicht (LMG) als zuständige Behörde.

Zu § 9: Vereinfachtes Verfahren

Wir erachten die Erleichterungen für kleinere Kommunen mit weniger als 10.000 Einwohner:innen als positiv. Aus unserer Sicht ergeben sich auch bei Anwendung des vereinfachten Verfahrens keine negativen Auswirkungen für die Infrastrukturplanung der kommunalen Unternehmen. Zugleich bleibt auch hier die Umsetzbarkeit der Pläne zentral.

Wichtig ist aus unserer Sicht zudem, dass es keine Einschränkungen bei der Öffentlichkeitsbeteiligung gibt. Insbesondere in der aktuellen Diskussion um die Fernwärme und die Notwendigkeit, Zusammenhänge und Technologien zu erklären, ist das ein wichtiger Aspekt, um die Akzeptanz in der Bevölkerung vor Ort zu sichern.

Wir begrüßen, dass der Freistaat einen Leitfaden inklusive einem Musterleistungsverzeichnis zur Verfügung stellen wird.

Zu § 10: Anzeige des Wärmeplans

Die Digitalisierung in Bayern umzusetzen, ist ein wichtiges politisches Ziel. Es hier konsequent zu verfolgen ist zu begrüßen. Wir stehen für Gespräche zur Entwicklung einer digitalen Plattform gerne zur Verfügung.